

150. Gedenktage des Übergangs über die Beresina, 26./29. November 1812

Autor(en): **Dellers, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **38 (1962-1963)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-704728>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 9.50, Ausland Fr. 14.— im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

38. Jahrgang

30. November 1962

150. Gedenktage des Übergangs über die Beresina, 26./29. November 1812

Von Emil Dellers, Lyß

«Die im französischen Heer dienenden Schweizer hatten sowohl bei den Kämpfen um Polotzk als beim Übergang über die Beresina ihren alten Waffenruhm behauptet. Mannszucht und Unerschrockenheit zeichneten sie den ganzen Feldzug hindurch aus; aber in jenen schauerlichen Tagen und Nächten fochten sie gegen ungeheure Übermacht wie Löwen, so daß der Divisionsgeneral Merle, der sie befehligte, ein Augenzeuge beinahe unglaublicher Taten, den Schweizern zurief, sie wären alle Helden, und jeder von ihnen hätte die größte Auszeichnung verdient. Hatte es doch beinahe geschienen, als ob die Söhne des neunzehnten Jahrhunderts es den Vätern bei Morgarten und Laupen zuvortun wollten.» Tillier

Ende November dieses Jahres jähren sich zum 150. Male jene berühmten Tage des Rückzuges der «Großen Armee» über die Beresina, wobei die Reste der vier Schweizer Regimenter eine rühmliche Rolle bei der Verteidigung der Brücken über die vereiste Beresina gegen die nachdrängenden Kosaken und andere gegnerische Truppen spielten.

Am russischen Feldzug von 1812 nahmen schweizerischerseits außer dem Bataillon du prince de Neuchâtel (Marschall Berthier, Generalstabschef), das mit einer Artillerie- und Sappeurkompanie beim großen Generalstab dienstlich engagiert war, vier Schweizer Regimenter teil, die der neunten Infanteriedivision des 2. Armeekorps zugeteilt waren. Diese Division war die dritte (Reserve-) Division des 2. Korps. Dessen Befehlshaber war der damals 45jährige Marschall Oudinot, Herzog von Reggio. Divisionskommandant war zuerst General Belliard, der aber bald andere Funktionen übernahm, dann General Merle. Die 9. Division umfaßte 3 Brigaden: Brigade Amey (3. Kroaten- und 4. Schweizerregiment), Brigade Candras (1. und 2. Schweizerregiment) und Brigade Coutard (118. französisches Linieninfanterieregiment und 3. Schweizerregiment). Der Bestand der Schweizer Truppen zu Beginn des Feldzuges (24. Juni 1812) war folgender:

1. Regiment, 2 Bataillone, Oberst v. Raguetty	2103 Mann
2. Regiment, 3 Bataillone, Oberst v. Castella	1822 Mann
3. Regiment, 3 Bataillone, Oberst Thomasset	1743 Mann
4. Regiment, 3 Bataillone, Oberst v. Affry	1597 Mann
Total	<u>7265 Mann</u>

Erwähnt sei hier, daß je ein Bataillon im Depot war und daß der Bestand bereits durch den Spanienkrieg geschwächt war.

Nach dem Schlachtplan Napoleons vom 10. März 1812 sollte das 2. Korps mit dem 1. Korps (Davout) und dem 3. Korps (Ney) sowie der Kaisergarde und dem 1. und 2. Kavalleriekorps den linken Flügel der Großen Armee bilden. Nach Eröffnung des Feldzuges wurde dieser Plan wieder abgeändert, und das 2. Korps hatte den Auftrag, zusammen mit dem ursprünglich zum Zentrum gehörenden 6. Korps (Bayern unter General Gouvion Saint-Cyr) den selbständigen russischen Armeeteil Wittgenstein zurückzudrängen, um die Straße nach St. Petersburg freizuma-

chen. Diese beiden Korps, das 2. und das 6., waren also von der Hauptarmee ausgeschieden und machten den bekannten Marsch nach Moskau und zurück nicht mit.

Der linke Flügel der Armee, nunmehr aus den genannten beiden Korps bestehend, wozu noch etwas Kavallerie kam, hatte nun Gelegenheit, sich mit der russischen Armeegruppe Wittgenstein (1. Korps, später verstärkt durch Milizen und das finnländische Korps Steinheil) zu messen. Bekannt wurde der linke Armeeflügel namentlich durch die beiden Schlachten von Polotzk. In der ersten Schlacht von Polotzk, die gleichzeitig mit derjenigen von Smolensk (der Hauptarmee) stattfand (17./18. August 1812), gelang es den Alliierten, die russische Streitmacht nach heftigen



An der Beresina.



Rückzugselend.

Kämpfen zurückzudrängen, wobei Polotzk den Besitzer mehrmals wechselte. Die Russen kämpften mit Verbissenheit, mußten aber schließlich doch der noch stärkeren Zähigkeit ihrer Gegner weichen. Ganz besonders hervorgetan haben sich hier die Bayern, doch haben sich auch die anderen Truppen hervorragend geschlagen. Marschall Oudinot selbst wurde verwundet, und der Oberbefehl ging an General Gouvion St-Cyr über, der sich hier den Mar-

schallstab verdiente. In der zweiten Schlacht von Polotzk, im Oktober, mußte der hier verwundete Marschall St-Cyr weichen, und Marschall Victor (9. Korps) übernahm den Oberbefehl. Von da an gelang es den numerisch überlegenen Russen, ihre Gegner ständig zurückzudrängen.

Beim Rückmarsch der Großen Armee oder des Teils, der von ihr, durch Kämpfe, Hunger, Krankheit, Desertion und Kälte in zunehmendem Maße geschwächt, noch übrigblieb, erhielt der linke Armeeflügel, der bis zu einem gewissen Grade noch intakt war, Befehl, sich mit der Hauptarmee zu vereinigen. Diese Vereinigung fand dann gegen Ende November an der Beresina statt, doch reichten auch die Bestände des 2., 6. und 9. Korps nicht mehr aus, um die Armee zu retten.

Der Hauptheld des Beresinaüberganges, welcher am 26. und 27. November 1812 stattfand, ist unbestreitbar der französische Geniegeneral Eblé, der mit geringen noch verfügbaren Mitteln bei eisiger Kälte Unmögliches leistete, um den Übergang der Heeresrümmen der Großen Armee zu sichern. Den Kampf der Nachhut leitete Marschall Ney mit seinen Armeeresten. Und an diesem heldenhaften Verteidigungskampf nahmen hier die Schweizer des 2. Korps noch teil. Leider haben viele französische Militärschriftsteller und Zeitgenossen das Wirken der fremden Truppen oft zu wenig gewürdigt oder absichtlich verschwiegen. Man hat oft während der Kämpfe die Fremdtuppen in Reserve gelassen, damit der Ruhm den eigenen Fahnen zufiele. So ist auch der heldenhafte Kampf der Schweizer viel zu wenig berücksichtigt worden. Bei ihnen gab es kein Weichen, solange kein Rückzugsbefehl kam, während bei der übrigen Armee die Auflösung schon weit fortgeschritten war. Die wenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die bis zum Rückzugsbefehl aushielten, gaben ein unvergleichliches Beispiel von Soldatentreue, Manneszucht, Unerschrockenheit und Heldenmut, das sowohl der Großen Armee als auch ihrer Heimat zur höchsten Ehre gereichte. Das Beresinalied erinnert an jene unvergeßlichen Tage und erhält der Nachwelt die Ruhmestaten der Schweizer Soldaten in fremden Diensten. Nicht umsonst hat Napoleon, nach seiner Rückkehr von der Insel Elba, versucht, die Schweizer Truppen, die inzwischen ihren Fahneid auf den König von Frankreich geleistet hatten, umzustimmen, damit sie wieder mit ihm in den Kampf zögen. Wußte er doch, daß mit einem Soldatengeist, der die Schweizer beseelte, Schlachten zu gewinnen waren. Die Schweizer aber ließen sich weder durch Versprechungen noch durch Drohungen dazu verleiten, das dem König von Frankreich gegebene Wort zu brechen und kehrten in die Heimat zurück. Von den Teilnehmern am russischen Feldzug sind allerdings nur wenige hundert zurückgekehrt. Aber der Ruhm schweizerischen Soldatentums, an der Beresina neu bewährt, ist unsterblich!

Schweizerische Militärgesetzgebung

Der Bundesbeschluß über die besonders technische Ausbildung von Unteroffizieren und Soldaten

Mit der unlängst in Kraft getretenen Revision des Bundesgesetzes über die Militärorganisation wurde unter anderem auch die Möglichkeit geschaffen (Art. 119 des Gesetzes), daß der Bundesrat die Dauer der Rekrutenausbildung für Spezialisten mit besonderen technischen Ausbildungsbedürfnissen angemessen verlängern kann; diese Spezialisten sollen ihre Ausbildung zum Teil in normalen Rekrutenschulen und zum Teil in besonderen Fachrekrutenschulen erhalten. Der Bundesrat hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht mit dem Bundesratsbeschluß vom 26. Dezem-

ber 1961 über die besondere technische Ausbildung von Unteroffizieren und Soldaten, welcher die allgemeinen Bestimmungen über diese Materie enthält, während alle Einzelheiten in einer gleichnamigen Verfügung des Eidg. Militärdepartements vom 27. Dezember 1961 geregelt sind.

Während früher unter dem Begriff «Fachpersonal» nur die Truppenhandwerker verstanden waren, ist diese Personalkategorie heute wesentlich erweitert worden, insbesondere durch die Erfassung der Angehörigen des Truppennachrichtendienstes; auch muß mit zunehmender Mechanisierung und Technisierung der Armee mit der Schaffung weiterer Kategorien von besonders geschultem technischem Personal gerechnet werden, deren Angehörige ebenfalls nicht Truppenhandwerker sind. Um alle diese neuen Kategorien zu erfassen, wurde der allgemeinere Begriff der «Speziali-

sten mit besonderen technischen Ausbildungsbedürfnissen» geschaffen, der alle Wehrmänner mit besonderen technischen Funktionen und entsprechenden Ausbildungsansprüchen erfaßt, seien sie nun Truppenhandwerker oder technisches Personal anderer Art. Entsprechend der neuen Terminologie sprechen der Bundesratsbeschluß und die Verfügung des Eidg. Militärdepartements auch nicht mehr von «Fachkursen» und «Fachdiensten», sondern von «besonderen technischen Schulen oder Kursen».

Als «Spezialisten mit besonderen technischen Ausbildungsbedürfnissen», die sowohl Unteroffiziere als auch Gefreite und Soldaten sein können, gelten heute:

- a) Spezialisten der **Reparaturtruppen** (Waffenmechaniker [ohne Flugzeugwaffenmechaniker], Geschützmechaniker, Übermittlungsgeräte-